



GEMEINDE
SCHÖFFLISDORF

Aufhebung Urnengräber

Für das erste Grabfeld mit Urnengräbern auf dem Friedhof in Schöfflisdorf ist die Ruhefrist abgelaufen, weshalb dieses im Herbst 2022 aufgehoben wird. Betroffen sind

die Urnengräber Nr. 22 bis 63, bis und teilweise mit Sterbejahr 2002.

Gemäss Art. 29 der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Politischen Gemeinden Schöfflisdorf, Oberweningen und Schleinikon werden die Angehörigen ersucht, den Platz auf den Urnengräbern **bis Ende Juli 2022** gänzlich zu räumen. Nach Ablauf dieser Frist wird über die Gräber, Bepflanzung und Grabmale verfügt.

Ist das Grab eines Ihrer Familienmitglieder betroffen und Sie haben noch kein Schreiben von der Gemeinde Schöfflisdorf erhalten, so melden Sie sich bitte beim Bestattungsamt unter 044 857 12 42 oder melis-sa.haefeli@schoefflisdorf.ch.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gegen diese Anordnung des Bestattungsamtes kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation vom 27. Mai 2022 beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Schöfflisdorf, 27. Mai 2022

GEMEINDE SCHÖFFLISDORF